

„Unser Kind lebt in einer Pflegefamilie“



Freistaat  Sachsen

Sächsisches Landesamt für Familie und Soziales

IMPRESSUM

Herausgeber:

Sächsisches Landesamt für Familie und Soziales
Abteilung 4 - Landesjugendamt
Reichsstr. 3
09112 Chemnitz

Telefon: 0371 577-0

Fax: 0371 577-282

E-Mail: Landesjugendamt@slfs.sms.sachsen.de

Web: <http://www.sfls.sachsen.de/lja>

Ansprechpartner im Landesjugendamt:

Birgit Heinisch Telefon: 0371 577-368

Diese Broschüre wurde in Zusammenarbeit mit Fachkräften
sächsischer Jugendämter (Pflegekinderdienste) erarbeitet
und wird kostenlos abgegeben.

1. Druckauflage:

10.000 Stück

Bezug der gedruckten Broschüre:

Sächsisches Landesamt für Familie und Soziales
Abteilung 4 – Landesjugendamt

Chemnitz, September 2003

**„Unser Kind lebt in einer
Pflegefamilie“**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Einleitung	5
Was ist eine Pflegefamilie?	7
Was kann eine Pflegefamilie für unser Kind leisten?	8
Wie lange bleibt unser Kind in einer Pflegefamilie?	8
Vergisst uns unser Kind, wenn es nicht bei uns sein kann?	10
Was ist für die Zusammenarbeit mit der Pflegefamilie wichtig?	11
Welche Rechte und Pflichten haben wir als Eltern, wenn unser Kind in einer Pflegefamilie lebt?	12
Was hat die Pflegefamilie für Aufgaben und Rechte?	13
Welche Rolle hat das Jugendamt, wenn unser Kind in der Pflegefamilie lebt?	14
Wie können wir uns gut auf die Rückkehr unseres Kindes vorbereiten?	15
Ihr Ansprechpartner im Jugendamt	16

Liebe Eltern,

durch die Beratung des Jugendamtes wurde Ihnen die Hilfe zur Erziehung Ihres Kindes in einer Pflegefamilie nahe gelegt. Mit dieser Broschüre möchten wir Ihnen die Gelegenheit geben, sich einmal gedanklich mit der Unterbringung Ihres Kindes in einer Pflegefamilie zu befassen.

Sie haben einen Anspruch auf Hilfe durch das Jugendamt, wenn Sie sich mit der Erziehung des Kindes überfordert fühlen und Hilfe notwendig erscheint. Ihre Sozialarbeiterin¹ wird sich mit Ihnen gemeinsam bemühen, die passende Hilfe und Unterstützung für die Entwicklung Ihres Kindes zu finden.

Zu diesen Unterstützungsmöglichkeiten, die Ihnen das Jugendamt anbieten kann, gehören die „Hilfen zur Erziehung“. Unter diesem Begriff sind verschiedene Hilfen zusammengefasst, zum Beispiel Erziehungsberatung, sozialpädagogische Familienhilfe, Tagesgruppen sowie Vollzeitpflege oder Heimerziehung.

¹ gemeint ist jeweils der Sozialarbeiter oder die Sozialbearbeiterin im Jugendamt

Die Broschüre will Sie informieren und auf Fragestellungen eingehen, die Sie beschäftigen könnten. Gleichzeitig soll mit diesem Heft Mut gemacht werden, weitere Fragen zu stellen und sich vertrauensvoll an die Sozialarbeiterin zu wenden.

Was ist eine Pflegefamilie?

Pflegefamilien sind Familien, die für einen kürzeren oder längeren Zeitraum ein Kind bei sich aufnehmen, um es zu betreuen und zu erziehen.

Pflegefamilien haben oft eigene Kinder und möchten zusätzlich Kindern in schwierigen Situationen helfen.

Diese Familien werden vom Jugendamt beauftragt, sich für einen bestimmten Zeitraum um die Pflegekinder zu kümmern. Dazu wurden sie vom Jugendamt ausgesucht und es wurde geprüft, ob sie für diese Aufgabe geeignet sind.

Lebt das Kind in der Pflegefamilie, so überprüft das Jugendamt regelmäßig, ob es die notwendige entwicklungsfördernde Erziehung erhält. Das Jugendamt trägt die Gesamtverantwortung. Die Pflegefamilien werden durch eine Sozialarbeiterin beraten und unterstützt.

Die Pflegefamilie erhält für die Erziehung und Betreuung des Pflegekindes Pflegegeld. Dieses enthält Leistungen zum Unterhalt des Kindes sowie eine Aufwandsentschädigung für die Pflegeeltern.

Was kann eine Pflegefamilie für unser Kind leisten?

Lebt Ihr Kind in einer Pflegefamilie, so wird dem Kind das weitere Aufwachsen in einer Familie gesichert.

Durch die liebevolle Aufnahme sowie die zuverlässige Betreuung und Versorgung erhält Ihr Kind die für seine weitere Entwicklung notwendige Fürsorge.

Mit der Aufnahme Ihres Kindes möchte die Pflegefamilie Sie in Ihren Erziehungsaufgaben unterstützen.

Die Pflegeeltern übernehmen alle Aufgaben, die im täglichen Zusammenleben mit dem Kind notwendig sind.

Wie lange bleibt unser Kind in einer Pflegefamilie?

Der Aufenthalt Ihres Kindes in einer Pflegefamilie dauert grundsätzlich so lange, bis Sie selbst wieder Ihr Kind versorgen und erziehen können.

Unter diesen Voraussetzungen unterscheidet man kurz- und längerfristige Pflegeverhältnisse.

Bei der Kurzzeitpflege sind es meist sehr konkrete und zeitlich überschaubare Probleme, die Sie für eine absehbare Zeit daran hindern, Ihr Kind selbst zu betreuen.

Ihr Kind kann auch für eine längere Zeit in einer Pflegefamilie aufgenommen werden, um anschließend wieder in Ihrer Familie zu leben. Die Zeitspanne, in der Ihr Kind in der Pflegefamilie lebt, sollte jedoch für das Kind überschaubar und nicht länger als zwei Jahre sein.

Eine Pflegefamilie kann auch für Ihr Kind ein neues Zuhause bieten, wenn es nicht zu Ihnen zurückkehren kann.

Die erforderlichen Entscheidungen für Hilfe werden in Beratungen mit allen Beteiligten getroffen (Hilfeplan).

Vergisst uns unser Kind, wenn es nicht bei uns sein kann?

Sie bleiben immer Mutter und Vater für Ihr Kind. Deshalb sollen Sie entsprechend des Alters des Kindes alle Möglichkeiten nutzen, um die Beziehung zu ihm zu erhalten. Es fühlt sich dann nicht von Ihnen verlassen oder gar schuldig daran, dass es nicht im Elternhaus leben kann. Mit dem Kontakt zu Ihrem Kind vermitteln Sie ihm ein Stück Sicherheit, es gern zu haben. Ihr Kind kann dann besser annehmen, einige Zeit in einer anderen Familie zu leben.

Für Ihr Kind ist es wichtig, auch weiterhin Verbindung zu seinen Geschwistern, Großeltern oder anderen Bezugspersonen zu halten.

Kinder brauchen das Einverständnis ihrer Eltern, um neue Beziehungen eingehen und Hilfe annehmen zu können.

Es ist hilfreich für Ihr Kind, wenn Sie ihm etwas Persönliches von sich in die Pflegefamilie mitgeben.

Was ist für die Zusammenarbeit mit der Pflegefamilie wichtig?

Je entspannter und unkomplizierter das Miteinander zwischen Ihnen und den Pflegeeltern läuft, desto besser geht es Ihrem Kind. Wichtig ist es, dass Sie sich mit den Pflegeeltern über die Gewohnheiten, kleinen „Macken“ und Stärken Ihres Kindes austauschen.

Ihr Kind wird sich im Zusammenleben mit der Pflegefamilie sicher verändern, freuen Sie sich mit ihm und den Pflegeeltern an seiner Entwicklung.

Es ist wichtig, sich mit den Pflegeeltern zu Einzelheiten der Erziehung abzustimmen. Das kann Ihnen helfen, zu Hause Bedingungen so zu verändern, dass das Kind Erlerntes bei Ihnen wiederfinden und fortführen kann.

Sie und die Pflegeeltern werden so vom Kind als Erwachsene erlebt, die gemeinsam „an einem Strang“ ziehen.

Welche Rechte und Pflichten haben wir als Eltern, wenn unser Kind in einer Pflegefamilie lebt?

Sie und Ihr Kind werden von einer Sozialarbeiterin bei der Auswahl der geeigneten Pflegefamilie beteiligt und auf die neue Situation vorbereitet.

Sie behalten Ihre Elternfunktion, das heißt, dass Sie weiterhin grundsätzliche Entscheidungen für Ihr Kind treffen. Sie sind an Hilfeplangesprächen im Jugendamt beteiligt, in denen die weitere Hilfe abgestimmt wird.

Indem Sie die Arbeit der Pflegeeltern akzeptieren und mit ihnen zusammenarbeiten, werden Sie deren Partner und unterstützen die Erziehung des Kindes. Es ist wichtig, dass Sie getroffene Absprachen einhalten.

Grundsätzlich besteht für Sie als Eltern die Pflicht, sich entsprechend Ihrer Möglichkeiten an den Kosten der Hilfe zur Erziehung zu beteiligen.

Was hat die Pflegefamilie für Aufgaben und Rechte?

Die Pflegefamilie übernimmt für einen bestimmten Zeitraum oder auf Dauer die Betreuung, Erziehung und Pflege des Pflegekindes.

In der Zeit, in der Ihr Kind in der Pflegefamilie lebt, kann diese über Dinge des täglichen Lebens entscheiden. Hierzu gehören zum Beispiel Entscheidungen, wenn Ihr Kind ärztliche Versorgung oder Notoperationen braucht, Mitglied in einem Sportverein werden will oder wenn für Ihr Kind in Kindertagesstätte und Schule Unterschriften notwendig sind.

Wenn Sie Kontakt zur Pflegefamilie halten, wird diese Sie unabhängig vom Jugendamt über die Entwicklung des Kindes informieren und Sie bei wichtigen Entscheidungen einbeziehen können. Die Pflegeeltern werden Sie als Eltern und als Partner in der Erziehung Ihres Kindes akzeptieren.

Die Pflegefamilie weiß, dass der Kontakt des Kindes zu Ihnen wichtig ist. Sie wird Ihnen diesen im Interesse des Kindes ermöglichen und Sie dabei unterstützen.

An den Hilfeplangesprächen ist neben Ihnen, Ihrem Kind und dem Jugendamt auch die Pflegefamilie beteiligt, um Ihre Erfahrungen und Erkenntnisse aus dem Zusammenleben mit dem Kind einzubringen.

Welche Rolle hat das Jugendamt, wenn unser Kind in der Pflegefamilie lebt?

Ist eine Entscheidung darüber getroffen, dass Hilfe zur Erziehung notwendig ist und Vollzeitpflege als geeignete Form betrachtet wird, so wählt eine Sozialarbeiterin mit Ihnen die passende Pflegefamilie für Ihr Kind aus und begleitet das Kennen lernen.

Das Jugendamt trägt für den Zeitraum der Hilfe zur Erziehung die Verantwortung für Ihr Kind in der Pflegefamilie. Daher hält eine Sozialarbeiterin Kontakt zu dieser Familie, betreut und begleitet diese.

Wenn Sie Fragen oder Probleme haben, so ist die Sozialarbeiterin für Sie Ansprechpartnerin. Sie unterstützt die Zusammenarbeit zwischen Ihnen und der Pflegefamilie

und informiert Sie regelmäßig über die Situation Ihres Kindes.

Bei der Hilfe zur Erziehung in einer Pflegefamilie ist das Jugendamt verpflichtet, in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten einen Hilfeplan zur Ausgestaltung der Hilfe für das Kind aufzustellen. Hier wird gemeinsam mit Ihnen, dem Kind und der Pflegefamilie geplant, wie lange die Hilfe dauern und welche Ziele dadurch erreicht werden sollen.

Wie können wir uns gut auf die Rückkehr unseres Kindes vorbereiten?

Schon in der Zeit, in der Ihr Kind in der Pflegefamilie lebt, ist es für Sie notwendig, die Rückkehr Ihres Kindes vorzubereiten. Es sollen die Probleme gelöst werden, die Ihnen die Betreuung und Erziehung Ihres Kindes erschwert haben.

Bei der Problemlösung wird Sie die Sozialarbeiterin unterstützen. Dazu gehört auch, dass Sie nach der Beendigung der Hilfe zur Erziehung weiterhin Beratung und Unterstützung in Anspruch nehmen können.

Eine Hilfe ist es auch, wenn eine enge Beziehung zum Kind und der Pflegefamilie gehalten wurde. Durch die Zusammenarbeit mit der Pflegefamilie und die Kontakte mit Ihrem Kind, sind Ihnen die Entwicklungen bekannt und Sie können sich darauf einstellen.

Niemals kann eine Broschüre eine Beratung bzw. ein persönliches Gespräch ersetzen. Überlegen Sie, an welchen Stellen Sie Fragen haben.

Sie haben ein Recht auf Beratung und Information.

Ihr Ansprechpartner/-in im Jugendamt:

Frau/ Herr _____

